

Erläuterungen zum Meldebogen für das Einstellungsjahr 2026

(Ermittlung im Verfahrensjahr 2025)

Gemäß § 14 SVG sind für anspruchsberechtigte Zeitsoldaten/innen,

- die ein **Beamtenverhältnis** anstreben: bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst **jede 6. Stelle** für den **einfachen und mittleren Dienst** sowie **jede 9. Stelle** für den **gehobenen Dienst** vorzubehalten
- die ein **tarifvertragliches Beschäftigungsverhältnis** (ehem. Angestelltenverhältnis bzw. Arbeiter) anstreben: bei unmittelbarer Einstellung in eine Tarifbeschäftigung von den zu besetzenden, freien, freiwerdenden und neu geschaffenen Stellen jeweils **jede 10. Stelle**. Dies gilt ebenfalls für Einstellungen in ein der Tarifbeschäftigung vorgeschaltetes Ausbildungsverhältnis. **Ausgenommen sind lediglich tarifvertragliche Stellen, die einem vorübergehenden Bedarf dienen und bei denen eine spätere Übernahme nicht vorgesehen ist.**

Spalte 1 (Eintragung Laufbahn-/Tarifvertrag mit Entgeltgruppe der Stelle)

Beamte: e.D./m.D./g.D.

Tarifbeschäftigte: TV-H, TV-L oder TVöD mit Entgeltgruppe (z.B. TV-H 5 – 9a) oder TVöD mit Entgeltgruppe (z.B. TVöD 9b - 12)

Spalte 2

Besoldungsgruppe einer/eines Beamtin/Beamten (z. B. Anwärter A 5 bzw. Anwärter A 9) bzw. Berufsbezeichnung einer/eines Tarifbeschäftigten (z. B. VFA, Sachbearbeiter/in, Azubi VFA, Azubi KfBM = Kauffrau für Büromanagement).

Für eindeutige Zuordnung bitte ankreuzen: **Besch** für Stelle als Tarifbeschäftigte/r; **Ba** für Stelle als Beamte/in
Hinweis: Erzieherstellen brauchen nicht mehr ermittelt und gemeldet zu werden

Spalte 3 (Blick in die Zukunft: Einstellungen im kommenden Kalenderjahr)

Maßgeblich sind alle geplanten Einstellungen für das kommende Einstellungsjahr 2026, welche die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Spalte 4 (Blick zurück in das vorangegangene Kalenderjahr 2024 des aktuellen Verfahrensjahres 2025)

Der s. g. "Rest" des Vorjahres (Kalenderjahr 2024, vgl. Spalte 8) ist nicht ohne Prüfung zu übernehmen, sondern mit dem **aktuellen Sachstand zum Zeitpunkt der jetzigen Meldung** abzugleichen. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob die für 2024 geplanten Einstellungen tatsächlich realisiert wurden. Abweichungen (zusätzliche oder geringere Einstellungen als zunächst geplant) bitte in der aktuellen Meldung unter dem Zusatz **„Erläuterungen zur Spalte 4“** kurz begründen (damit Rückfragen bei Ihnen vermieden werden).

Spalte 5 (Summe aus Spalte 3 und Spalte 4)

Die Anzahl der Neueinstellungen (Spalte 3) und der Übertrag aus den Einstellungen der Vorjahre (Spalte 4) ergeben zusammen die Gesamtzahl der Stellen, die der Ermittlung der Vorbehaltsstellen für diese Laufbahn- bzw. Entgeltgruppe zugrunde zu legen sind.

Spalte 6 (gesetzlich genannter Divisor für die jeweilige Beamtenlaufbahn bzw. Tarifbeschäftigte)

Vorbereitungsdienst gehobener Dienst:	jede 9. Stelle
Vorbereitungsdienst einfacher und mittlerer Dienst:	jede 6. Stelle
Tarifbeschäftigte:	jede 10. Stelle
Tarifbeschäftigte mit vorgeschaltetem Ausbildungsverhältnis:	jede 10. Stelle

Spalte 7 (= Spalte 5 geteilt durch Spalte 6)

Die Gesamtzahl der Einstellungen (Spalte 5) wird durch den Divisor (Spalte 6) geteilt (ohne Dezimalstellen, nicht runden => **Wie oft geht der Divisor der Spalte 6 in die Summe der Spalte 5?**), so dass sich als Quotient die

Anzahl der Vorbehaltsstellen ergibt. Teilzeitstellen sind entsprechend ihrem zu besetzenden Anteil rechnerisch zu berücksichtigen.

Spalte 8 (Spalte 5 abzüglich (Spalte 6 multipliziert mit Spalte 7))

Dieser "Rest" ist im Folgejahr – ggfs. angepasst an die zwischenzeitlich tatsächlich erfolgten Einstellungen – in die Spalte 4 zu übertragen.

Beispiele

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufbahn bzw. Entgeltgruppe	Dienstbezeichnung bzw. Berufsbezeichnung	geplante Einstellungen im Kalenderjahr «EINST_J AHR»	Übertrag (Rest) <small>(alle unbefristeten Einstellungen des Vorjahres)</small>	Einstellungen gesamt <small>(ggfs. seit der letzten besetzten Vorbehaltsstelle)</small> *****	Divisor 9 (g. D.) 6 (m. D.) 10 (Tarifbeschäftigte)	Anzahl vorzubehaltende Stellen *****	Rest (Übertrag ins Folgejahr) *****
Behörden/Dienststellen der Kommunalverwaltung							
g. D.	Anwärter (A 9)	4	0	4	9	0	4
TVöD 1-4	KfBM	2	9	11	10	1	1
TVöD 5-9a	VFA	3	9	12	10	1	2
TVöD 9 b -12	Verwaltungsfachwirt/in	4	10	14	10	1	4
m. D.	Anwärter (A 5)	0	2	2	6	0	2
Aber z. B: TVöD 5-9a	VFA	0	13	13	10	0	13
Behörden der Landesverwaltung							
TV-H 1-4	KfBM	5	8	13	10	1	3
TV-H 5-9a	VFA	1	5	6	10	0	6

Spalten 9 - 13 (Seite 2 des Meldebogens)

Diese Angaben sind nur dann erforderlich, sofern eine Stelle vorzuhalten ist!

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Vormerkstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Gießen unter folgenden Kontakten gerne zur Verfügung:

Sachbearbeiter in der Vormerkstelle des Landes Hessen:

Bearbeiterin	Zuständigkeit	E-Mail	Telefon-Nummer
Frau Lochnit	Alle außer Sonderfälle Telefonhotline	vormerkstelle@rpgi.hessen.de (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 31 06 41/3 03 - 20 11
Frau Bräu	Alle Sonderfälle (außergewöhnliche Fallkonstellationen)	vormerkstelle@rpgi.hessen.de (Funktionspostfach)	06 41/3 03 - 22 35